## **Vollmacht**

ZagniRechtsanwalt
Kesselstr. 19
70327 Stuttgart
wird in Sachen
wegen
Prozessvollmacht sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
1. Verteidigung und Vertretung in sämtlichen gerichtlichen Verfahren in allen Instanzen (Prozessführung) einschließlich Einlegung und Rücknahme von Klagen, Widerklagen sowie Rechtsmitteln.
2. Empfangnahme von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner, von Dritten, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, Gebühren und Auslagen und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung nach § 181 BGB.
3. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
5. Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits oder Erledigung außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung in Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen oder als Nebenintervenient.
8. Vertretung in Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfest- setzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren; Zwangsversteigerung; Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungs- und Interventionsverfahren.
9. Nebenklage zu erheben oder zurück zu nehmen, als Nebenkläger aufzutreten.
10. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen, sofern für den Auftrag notwendig.
11. Strafanträge zu stellen und zurück zu nehmen, die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen sowie Akteneinsichtnahme.
, den

Unterschrift / en der Auftraggeber